

# Funktionslose Beförderungen im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich

## Kampagne des BLLV gegen die GEW

Das Kultusministerium änderte die Kriterien für funktionslose Beförderungen an Grund- und Mittelschulen (A 12 -> A 12 AZ bzw. A 12 AZ -> A 13), an Förderschulen (A 13 -> A 13 AZ) sowie für Fachlehrer\*innen (A 10 -> A 11): Das Dienstalter hat keine Bedeutung mehr, es zählt nur noch die Dienstliche Beurteilung (das Gesamtprädikat in Verbindung mit sogenannten Superkriterien).

Der BLLV behauptet nun, diese neuen Beurteilungskriterien seien auf Klagen der GEW aus dem Jahre 2009 (!) zurückzuführen!

Das ist schlicht falsch!

### Woran macht der BLLV diese Unterstellung fest?

Die GEW bot ihren Mitgliedern im Jahr 2009 anlässlich der Einführung der funktionslosen Beförderungssämter im Grund- und Mittelschulbereich juristische Unterstützung bei der Klärung der Frage an, ob die Auswahl für die Übertragung der Beförderung rechtlich einwandfrei ist. 2010 wies das Verwaltungsgericht München die entsprechende Klage einer GEW-Kollegin jedoch ab. 2012 lehnte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof den Antrag auf Zulassung der Berufung ab.

### Was ist also der wirkliche Grund für die neuen Beförderungskriterien?

Im KMS III.5 – BP 7010.1-4b.62454 vom 5.7.2015 »Beförderungssämter der Lehrkräfte, Studienräte im Förderschuldienst, Fach- und Förderlehrkräfte« steht: »Neuere Rechtsprechung und der daraufhin geänderte Art. 16 Leistungslaufbahngesetz (LlbG) machen es notwendig, auf der Grundlage der Periodischen Beurteilung 2014 das Beförderungssystem im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen umzustellen ...

Das Kriterium »Dienstzeit« darf ... nur noch nachrangig herangezogen werden, wenn weitere leistungsbezogene Kriterien nicht zur Verfügung stehen.«

Ein Blick ins Internet klärt darüber auf, warum die Staatsregierung den Art. 16 LlbG geändert hat:

*»Gesetzentwurf zur Änderung des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG)*

*Grund für die Gesetzesinitiative*

*Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit seiner Entscheidung vom 30. Juni 2011 (Az. 2 C 19/10) das bisherige Auswahlverfahren der Zollverwaltung in Frage gestellt. Dies entspricht in seinen Grundzügen dem Verfahren, das auch in vielen Bereichen des Freistaates Bayern ... im Einsatz ist.*

*Durch Änderungen des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) und des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) sollen daher die rechtlichen Grundlagen für die Auswahl bei Entscheidungen über die Besetzung höherwertiger Dienstposten und Beförderungen rechtssicherer gemacht ... werden.«*

Quelle:

[bayvr.de/2013/02/27/staatsregierung-gesetzentwurf-zur-anderung-des-leistungslaufbahngesetzes-lb-g-und-anderer-rechtsvorschriften/](http://bayvr.de/2013/02/27/staatsregierung-gesetzentwurf-zur-anderung-des-leistungslaufbahngesetzes-lb-g-und-anderer-rechtsvorschriften/)

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts steht der zentrale Satz, der Dienstherr müsse die Beurteilungen inhaltlich ausschöpfen; er dürfe sich nicht auf einen Vergleich der Gesamurteile beschränken.

Quelle: [bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=300611U2C19.10.0](http://bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=300611U2C19.10.0)

Dadurch sah sich die bayerische Staatsregierung gezwungen, das LlbG zu ändern, indem sie nun bei (nicht nur funktionslosen) Beförderungen das Gesamtprädikat der Dienstlichen Beurteilung und die sogenannten Superkriterien berücksichtigt – aufgrund eines Urteils, das für den Bereich der Zollverwaltung erging. Das hat nun mit der GEW wirklich nichts zu tun!

### Warum also die Kampagne des BLLV gegen die GEW?

Offensichtlich will der BLLV im Vorfeld der Personalratswahlen 2016 Stim-

mung gegen die GEW machen. Vielleicht will er auch von den Nebenwirkungen des gepriesenen Prestige-Projekts »Funktionslose Beförderungssämter« ablenken? Denn damit wird nur eine Minderheit der Lehrkräfte befördert. Es gibt also wenige Gewinner\*innen, aber viele Verlierer\*innen! Bekommt der BLLV den Unmut der Mitglieder zu spüren und versucht deshalb, der GEW die Sündenbockrolle hinzuschreiben?

### Fazit

Diese Kampagne des BLLV betrachten wir als unredlich!

Wäre es stattdessen nicht angebracht, der BLLV würde sich gemeinsam mit der GEW für die Abschaffung der Regelbeurteilung einsetzen?

Durch die neuen Beförderungskriterien wird das untaugliche Beurteilungssystem verabsolutiert. Es gibt vor, die Leistung von Lehrkräften zu messen, bleibt aber hoch subjektiv, weil die Sicht der Beurteilenden auf unsere Arbeit immer unterschiedlich ist!

Was die Dienstliche Beurteilung stattdessen schafft, ist eine Steigerung von Konkurrenzdenken und kritiklosem »Wohlverhalten« gegenüber Vorgesetzten.

### Deshalb fordert die GEW seit jeher:

- **Abschaffung der Regelbeurteilung!**
- **Höhere Eingruppierung aller Lehrkräfte statt der Beförderung von wenigen!**

von Anton Salzbrunn

Vorsitzender der GEW Bayern

